

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1 Über uns

Wir sind der Impact Hub Bern (Hub Bern AG, nachfolgend "Hub"), Spitalgasse 28, 3011 Bern und erbringen Dienstleistungen und verkaufen Produkte im Bereich Coworking, Consulting, Organisation von Veranstaltungen, Vermietung von Räumen etc. ("Leistungen", siehe zu den Leistungen Ziffer 4).

Bei Fragen oder anderen Anliegen erreichst du uns am besten unter [bern@impacthub.net](mailto:bern@impacthub.net).

## 2 Definitionen

**Leistungsspezifikation:** Diese AGB sowie Informationen gemäss Webseite, Offerte, Auftragsbestätigung etc. des Hubs, welche die vom Hub erbrachten Leistungen und die Rechte und Pflichten des Kunden spezifizieren.

**Arbeitsplatz:** Bürofläche an der Spitalgasse 28, 3011 Bern, die vom Hub gemietet und als Coworking Space genutzt wird.

**Verwaltungssystem:** Software des Hubs für alle Buchungen (z.B. Coworking Space) sowie für die Verwaltung von Mitglieder- und Kundendaten.

**Webseite:** [www.bern.impacthub.net](http://www.bern.impacthub.net) und jede andere, vom Hub betriebene Webseite.

## 3 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das rechtliche Verhältnis zwischen dir (Mitglied/Eventveranstalter etc., nachfolgend zusammengefasst unter "Kunde", "Du", "Dir") und dem Hub, wenn Du unsere Leistungen in Anspruch nimmst. Diese AGB gelten auch für Dritte, die von einem Kunden in die Räumlichkeiten des Hubs eingeladen werden ("Gäste").

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar, ausser wenn sie vom Hub ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

Diese AGB werden vom Kunden durch die Inanspruchnahme von Leistungen des Hubs, durch schriftliche Auftragsbestätigung an den Hub, oder durch den Besuch der Webseite akzeptiert. Bei Abweichungen zwischen diesen AGB und den Informationen gemäss Webseite/Offerte/schriftlicher Auftragsbestätigung etc., gehen letztere vor.

## 4 Angebotene Leistungen

### 4.1 Allgemeines

Der Hub stellt seinen Kunden innovative und praxiserprobte Werkzeuge und Wissen, Kontakte sowie Ressourcen zur Verfügung. Diese Leistungen erbringt der Hub in seinen Räumlichkeiten und während den regulären Öffnungszeiten, aktuell Mo-Fr von 08:00 – 18:00 Uhr (am Wochenende sowie an Feiertagen geschlossen).

Nachfolgend sowie auf der Webseite und im Verwaltungssystem werden die Leistungen des Hubs und deren Preise definiert. Diese können ändern. Der aktuelle Leistungsumfang sowie die aktuellen Preise sind dem Verwaltungssystem und der Webseite zu entnehmen.

## 4.2 Mitgliedschaften

**Allgemein.** Es werden Einzel- sowie Firmenmitgliedschaften angeboten.

Neben der Möglichkeit, Coworking Arbeitsplätze zu nutzen bzw. Coworking Tage als Zusatzleistung zu beziehen, profitieren Mitglieder von Rabatten bei Raumbuchungen sowie bei Veranstaltungen und vom einzigartigen Hub Ökosystem.

Für Coworking Arbeitsplätze gilt das first come first serve Prinzip, d.h. freie Platzwahl. Die Verfügbarkeit von Plätzen kann entsprechend nicht garantiert werden und die Reservierung eines spezifischen Platzes ist nicht möglich (Ausnahme: Einzelmitgliedschaft Resident mit fix desk). Internet, Drucker und Scanner sind inbegriffen (bei Nutzung in vernünftigen Rahmen). Weiter werden Kaffee, Tee und Hahnenwasser zur Selbstbedienung zur Verfügung gestellt. Softgetränke etc. sind kostenpflichtig und vor Bezug zu bezahlen.

Ausnahmen von den unter Ziff. 4.1 genannten Öffnungszeiten sind möglich, insbesondere bei Durchführung von Veranstaltungen, während denen die übliche Nutzung des Coworking-Bereichs, der Besprechungsräume und der Gemeinschaftsbereiche eingeschränkt oder nicht möglich ist. Das Mitglied hat diesfalls keinen Anspruch auf Rückerstattung wegen verkürzter Öffnungs- oder Nutzungszeiten.

**Mitgliederverzeichnis.** Der Hub nimmt alle Einzel- und Firmenmitglieder sowie die von einem Firmenmitglied bezeichneten Personen in ein (elektronisches) Verzeichnis auf, damit Du das Ökosystem optimal nutzen kannst. Das Verzeichnis beinhaltet Vor- und Nachname, Foto, das Unternehmen/Gesellschaft/Projekt, das Tätigkeitsfeld sowie die Funktion und wird sämtlichen Einzel- und Firmenmitgliedern zur Verfügung gestellt (frei einsehbar). Die Kontaktdaten werden anderen Mitgliedern nur mit Deiner vorgängigen mündlichen oder schriftlichen Zustimmung mitgeteilt (Matchmaking via Hub). Zudem: An der physischen Community Wall des Hubs wird, sofern Du dies willst, ein Steckbrief aufgehängt (inkl. Foto und Kontaktdaten).

Du erklärst dich mit dem obgenannten Verzeichnis einverstanden und nimmst zur Kenntnis, dass Falschinformationen im Verzeichnis und in Steckbriefen enthalten sein können (Hub überprüft dies nicht). Sollte sich ein Mitglied nach Erhalt deiner Kontaktinformationen unangebracht verhalten, nimm bitte umgehend Kontakt mit dem Hub auf.

### 4.2.1 Einzelmitgliedschaften

**Allgemein.** Die Mitgliedschaft entsteht durch Anmeldung im Verwaltungssystem, nachdem der Hub diese bestätigt hat. Sie ist auf natürliche Personen beschränkt und nicht übertragbar, was auch für sämtliche Zusatzleistungen, Raumbuchungen etc. gilt.

**Leistungen/Leistungsumfang.** Mit der Einzelmitgliedschaft erhältst Du insb. die Möglichkeit, einen Coworking Arbeitsplatz zu nutzen. Die Einzelmitgliedschaft wird in verschiedenen Varianten angeboten, die einen unterschiedlichen Leistungsumfang beinhalten (insb. unterschiedliche Anzahl Coworking Tage pro Monat).

**Nutzung anderer Standorte.** Im Rahmen der Einzelmitgliedschaft können bis zu 50% der Coworking Tage in einem anderen, Schweizer Impact Hub genutzt werden (ausgenommen Community Mitgliedschaft). Du verpflichtest dich, diese Höchstgrenze nicht zu überschreiten und insgesamt nicht mehr Tage/Halbtage zu nutzen als in der jeweiligen Mitgliedschaft inkludiert sind. Bei Missbrauch behält sich der Hub das Recht vor, zusätzlich bezogene Tage in Rechnung zu stellen. Zudem willigst Du hiermit ein, dass Personendaten zwischen den Schweizer Impact Hubs ausgetauscht werden.

**Leistungsbezug.** Die Leistungen sind innerhalb eines Abrechnungszeitraumes ("Abodauer") in Anspruch zu nehmen, wobei nicht bezogene Leistungen ohne Rückerstattungsanspruch verfallen.

**Dauer und Rechnungsstellung.** Die Einzelmitgliedschaften werden als Monats- und Jahresmitgliedschaft angeboten.

- Die **Monatsmitgliedschaft** hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn sie nicht spätestens zum 15. des Monats gekündigt oder geändert wird (Wechsel zu teurerer Mitgliedschaft ist jederzeit, Wechsel zu günstigerer nach 3 Monaten möglich). Rechnung wird monatlich gestellt (i.d.R. am 15. des Vormonats) und diese ist innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- Die **Jahresmitgliedschaft** hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt oder geändert wird (Wechsel zu teurerer Mitgliedschaft ist jederzeit, Wechsel zu günstigerer nach 12 Monaten möglich). Rechnung wird jährlich und vorab gestellt und diese ist innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- **Pausierung.** Eine Pausierung ist für maximal 3 Monate möglich. Bei einer Monatsmitgliedschaft wird die Rechnungsstellung pausiert, während bei der Jahresmitgliedschaft die Laufzeit entsprechend verlängert wird. Spezialfall Resident (Fix Desk) Tarif: Eine Pausierung ist einzig bei einer Monatsmitgliedschaft und verbunden mit einem Wechsel zum Flex Desk Tarif möglich (Wechsel zudem erst nach 3 Monaten möglich, siehe oben).
- **Kündigung.** Kündigungen oder gewünscht Mitgliedschaftswechsel sind per E-Mail an [bern@impacthub.net](mailto:bern@impacthub.net) zu richten. Die Deaktivierung des Benutzerkontos gilt nicht als Kündigung. Bei Kündigung erfolgt keine Rückerstattung (von Vorauszahlungen).

**Bestimmungsgemässe Leistungsnutzung.** Das Mitglied

- meldet sich bei jeder Ankunft im Hub im Verwaltungssystem an. Ist die Anmeldung aus technischen Gründen nicht möglich, ist unverzüglich jemand vom Hub-Team zu informieren;
- prüft vor Beginn seiner Nutzung den Arbeitsplatz. Mit Beginn der Nutzung ist dessen Funktionsfähigkeit anerkannt;
- nutzt den Arbeitsplatz nur persönlich (keine Weitergabe) und einzig für den bei der Anmeldung zu Mitgliedschaft angegebenen Zweck; und
- gibt Zugangskennungen, persönliche Kennwörter, Promo-Codes und Vouchers für Raumbuchungen (Sitzungszimmer) und Veranstaltungen (Tickets) nicht weiter, schützt diese vor unberechtigtem Zugriff und nutzt Raumbuchen/Veranstaltungen einzig persönlich, d.h. nimmt selbst daran teil.

**Zusatzleistungen.** Einzelmitglieder können nach Vereinbarung und während der Dauer ihrer Mitgliedschaft folgende, kostenpflichtige Zusatzleistungen nutzen (sofern verfügbar), wobei die vorgenannten Regeln betreffend Kündigung durch das Mitglied etc. analog auch für diese gelten (Rechnungsstellung monatlich, i.d.R. am 15. des Vormonats, zahlbar innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum):

- (a) **Schliessfach:** Schliessfach in den Hub Räumlichkeiten für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände. Du (i) bewahrst keine gefährlichen oder illegalen Gegenstände darin auf,

(ii) stellst sicher, dass die Schlüssel/Zugangscode sicher aufbewahrt sind (Kosten Verlust trägt Du) und (iii) nutzt das Schliessfach ausschliesslich selbst.

- (b) **Domizilservice:** Du kannst die Adresse vom Hub als "Domiziladresse (mit c/o)" oder "Geschäftsadresse (ohne c/o)" nutzen (nachfolgend "Domizilservice"). Der Domizilservice berechtigt, die Hub-Adresse (Spitalgasse 28, 3011 Bern) als Sitz der Gesellschaft im Handelsregister einzutragen und diese als Postanschrift zu verwenden. Dein Firmenname (Anschrift) ist am Hausbriefkasten im EG sowie am Mitglieder Briefkasten im 4.OG anzuzeigen, wobei der Hub die Grösse der Anschrift vorgibt.

Der Hub empfängt Deine Postsendungen und legt diese regelmässig in Deinen Briefkasten (ohne Prüfung des Inhalts oder Zustands). Du holt diese mindestens einmal wöchentlich ab. Werden Postsendungen per Nachnahme versandt, kann der Hub die Annahme verweigern. Beahlt der Hub die Nachnahmegebühr, wird Dir diese weiterverrechnet. Eingeschriebene Briefe werden vom Hub nicht entgegengenommen.

Wir der Domizilservice beendet, hast Du Deine Adresse umgehend zu ändern und dies allen relevanten Stellen ohne Verzug mitzuteilen (insb. Handelsregister, Kunden, Arbeitnehmern und Service Providern sowie Abbildung auf Webseite, Rechnungen etc.) sowie eine vorübergehende Postumleitung einzurichten. Solltest Du dies unterlassen, kann der Hub die Handelsregister-Adressänderung auf Deine Kosten selbst vornehmen. Zudem ist eine Pauschalentschädigung von monatlich CHF 150.00 (bei laufender Mitgliedschaft) bzw. CHF 500.00 (ohne laufende Mitgliedschaft) geschuldet, bis die Adressänderung allen übrigen relevanten Stellen mitgeteilt/überall abgebildet und die Postumleitung eingerichtet wurde (zusätzlich zu allfälligen Post-Weiterleitungskosten).

Postsendungen, die dem Hub nach Ablauf des Domizilservices zugehen, lagert der Hub für maximal eine Woche. Danach ist der Hub berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Postsendungen an Deine letzte bekannte Anschrift weiterzuleiten. Für die Weiterleitung wird Dir pro Sendung eine Gebühr von CHF 70.00 netto zzgl. Porto verrechnet. Sind die Postsendungen unter dieser Anschrift nicht zustellbar oder reagierst Du nicht innerhalb von zwei Monaten nach Versand eines Infomails durch den Hub, geht das Eigentum an den Postsendungen entschädigungsfrei an den Hub über.

- (c) **24/7 Zugang:** Damit kannst Du den Coworking Space auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen. Wir stellen den Zugang per Schliesssystem sicher, wobei die zugewiesenen (elektronischen) Schlüssel/Badges im Eigentum vom Hub bleiben und deren Verlust dem Hub unverzüglich zu melden ist (sämtliche (Folge-)Kosten gehen zu Deinen Lasten). Die Schlüssel/Badges sind weder zu vervielfältigen noch weiterzugeben.

Endet Deine Mitgliedschaft, so werden obgenannte Zusatzleistungen umgehend und automatisch ebenso beendet. Die Kosten für die bis dahin erbrachten Zusatzleistungen sind vollumfänglich zu bezahlen (keine pro rata Reduktion für angebrochene Monate).

#### 4.2.2 Firmenmitgliedschaften

**Allgemein.** Die Firmenmitgliedschaft erfolgt nach Anmeldung und Bestätigung durch den Hub und ist auf Gesellschaften ("Firmen") beschränkt. Die in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen, die nicht personengebunden sind, können innerhalb der Firma übertragen werden (auch Kontaktperson kann übertragen werden). Pro Firma können je nach gewähltem Tarif eine unterschiedliche Anzahl von Personen als Mitglieder registriert und in

die Hub-Community aufgenommen werden (Mitgliederverzeichnis, Zugang zur Lounge etc.; ohne Coworking Zugang).

Die Firmenmitgliedschaft wird in verschiedenen Varianten angeboten und gewährt insb. Zugang zum und Visibilität im vielfältigsten Business-Ökosystem der Schweiz, Eintrittstickets für Veranstaltungen sowie Vorzugskonditionen bei der Nutzung der weiteren Leistungen des Hubs (mehr Infos auf Webseite).

**Dauer und Rechnungsstellung.** Die Firmenmitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, die mit dem Eintritt (erster Tag vom Monat) beginnt und sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf zum Monatsende gekündigt oder geändert wird. Kündigungen oder Änderungen sind schriftlich per E-Mail an den Hub zu richten: [bern@impacthub.net](mailto:bern@impacthub.net). Bei Kündigung durch das Mitglied erfolgt keine Rückerstattung. Die Rechnung wird vorab gestellt und ist innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

**Unübertragbarkeit.** Zugangskennungen, persönliche Kennwörter, Promo-Codes und Vouchers für Raumbuchungen (Sitzungszimmer) und Veranstaltungen (Tickets) dürfen nicht an Dritte (ausserhalb der Firma) weitergegeben werden und sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

**Zusatzleistungen.** Firmenmitglieder können nach Vereinbarung und während der Dauer der Firmenmitgliedschaft folgende, kostenpflichtige Zusatzleistungen nutzen (sofern verfügbar):

- (a) **Coworking Team Abo und Tagespass Kontingent:** Hiermit erhält das Mitglied eine bestimmte Anzahl von Coworking Tagen/Tagespässen, die von seinen Mitarbeitern zur Nutzung von Arbeitsplätzen im Open Space/Gemeinschaftsbereich des Hub innerhalb des in der Vereinbarung definierten Zeitraums eingesetzt werden können. Es wird eine separate Vereinbarung abgeschlossen, wobei subsidiär die Verpflichtungen zur "bestimmungsgemässen Leistungsnutzung" gemäss Ziffer 4.2.1 sowie die Öffnungszeiten gemäss Ziffer 4.1 gelten.
- (b) **Raumbuchungen, Verpflegung und Dienstleistungen Dritter.** Firmenmitglieder können diese Dienstleistungen nutzen, wobei die Ziffern 4.4, 4.4(a) und 4.4(b) anwendbar sind.
- (c) **Einzelmitgliedschaft(en):** Das Firmenmitglied kann Einzelmitgliedschaften für spezifische Mitarbeiter lösen/bezahlen (sind personengebunden), wobei für diese Ziffer 4.2.1 gilt.
- (d) **Zusatzleistungen Einzelmitglieder.** Bei Verfügbarkeit und nach Vereinbarung können diese auch von Firmen genutzt werden (Vorrang Einzelmitglieder, Anwendung Ziff. 4.2.1).

#### 4.3 Tages- und Halbtagespass, Stundenpass und Coworking Card

**Allgemein.** Der Kunde erhält mit dem Kauf eines Tagespasses, Halbtagespasses, Stundenpasses oder einer Coworking Card die Möglichkeit, einen Coworking Arbeitsplatz zu nutzen.

Die Pässe bzw. die Card sind personengebunden, d.h. nicht übertragbar. Zudem gelten die Verpflichtungen zur "bestimmungsgemässen Leistungsnutzung" gemäss Ziffer 4.2.1 sowie die Öffnungszeiten gemäss Ziffer 4.1.

**Zahlung.** Die Zahlung erfolgt sofort zum Zeitpunkt des Kaufs. Eine (teilweise) Rückerstattung des Kaufpreises/Rückgabe der Pässe bzw. Card ist ausgeschlossen.

## 4.4 Raumbuchungen

### 4.4.1 Ablauf und Nutzung

**Allgemein.** Der Hub überlässt dem Kunden die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten für die Durchführung seiner Sitzung, Schulung, Workshops etc. ("Event"). Der Kunde kann die von ihm gebuchten Räumlichkeiten (und sonstige Leistungen) nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Hub Dritten überlassen (z.B. untervermieten).

**Nutzungszeiten und Prüfung.** Die vereinbarten Nutzungszeiten sind verbindlich und beinhalten auch die Vorbereitungs- und Räumungszeit, die vom Kunden benötigt wird. Eine Verlängerung oder Verschiebung der Nutzungszeiten ist einzig in Absprache mit dem Hub möglich und kann zu Zusatzkosten führen, die der Kunde zu bezahlen hat (ausser Hub hat Verlängerung oder Verschiebung zu vertreten).

Zudem prüft der Kunde die Räumlichkeiten zu Beginn der Nutzungszeit auf allfällige Mängel und teilt solche dem Hub umgehend mit.

**Bestuhlung.** Die Räumlichkeiten werden dem Kunden in der Standard-Bestuhlung zur Verfügung gestellt. Anderweitige oder individuelle Bestuhlungs- und Einrichtungswünsche sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet.

**Rückgabe.** Die Räumlichkeiten sind am Ende der Nutzungszeit im ursprünglichen Zustand und besenrein zu übergeben. Eine allfällige Nachreinigung/Aufräumen durch den Hub oder allenfalls notwendige Spezialreinigungen hat der Kunde vollumfänglich zu bezahlen (ob dies notwendig ist, liegt im freien Ermessen des Hubs).

**Bewilligungen/Sicherheit.** Wenn nicht anderweitig schriftlich vereinbart, tritt der Kunde als Veranstalter auf und ist selbst verantwortlich für den geordneten Ablauf seines Events. Er hat alle für die Durchführung notwendigen Genehmigungen/Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen und auch sonstige Kosten zu bezahlen (z.B. urheberrechtliche Entschädigungen bei Musikauftritten) sowie die für seine Veranstaltung öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die maximale Teilnehmerzahl wird vom Hub festgelegt, wobei der Kunde für deren Einhaltung verantwortlich ist. Ebenso ist der Kunde für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich (keine Blockierung der Notausgänge, Flucht- und Rettungswege, Einhaltung des Rauchverbots, nur schwer entflammbare Materialien etc.).

### 4.4.2 Personaldienstleistungen

Vom Kunden bestellte und/oder automatisch anfallende Personaldienstleistungen bei Events richten sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Verrechnung der Mitarbeitenden (des Hubs, nachfolgend "Host") erfolgt nach effektiv geleisteten Stunden.

Automatisch, d.h. auch ohne Bestellung durch den Kunden, fallen Personaldienstleistungen in folgenden Fällen an:

- (a) Bei Buchungen des Workshop-Raums (Loft) ausserhalb der regulären Öffnungszeiten (s. Ziffer 4.1) wird eine Betreuungspauschale erhoben (Notwendigkeit Host). Die Abendpauschale für die Betreuung von 18:00 bis 22:00 Uhr beträgt CHF 260.00 und an Wochenenden/Feiertagen CHF 320.00 pro halben Tag (Vormittag 08:00-12:00, Nachmittag 13:00-17:00, Abend 18:00-22:00). Der Host gewährleistet einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung am Veranstaltungsort.

- (b) Bei Events ausserhalb der regulären Öffnungszeiten (s. Ziffer 4.1), bei denen entweder (i) Speisen oder Getränke von einem Partner des Hubs oder einem Lieferanten des Kunden serviert werden, (ii) an denen mehr als 15 Personen teilnehmen, oder (iii) die eine exklusive Nutzung des Coworking-Bereichs und der Gemeinschaftsflächen (Lounge, Team- und Begegnungszone 3. OG sowie Aufenthaltsraum und Dachterrasse 5. OG) umfassen, ist die Anwesenheit eines Hosts erforderlich.

#### 4.4.3 Zusatzleistungen

Nachfolgende Zusatzleistungen werden grundsätzlich durch den Hub gestellt. Der Hub ist berechtigt, deren Ausführung auf seine Partner zu übertragen und behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot für Waren und Dienstleistungen seine Preise und Leistungen nachträglich anzupassen (unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche des Kunden). Folgende, kostenpflichtige Zusatzleistungen können beantragt werden:

- (a) **Verpflegung (Speisen und/oder Getränke):** Verpflegung wird durch die Partner vom Hub bezogen (in Sonderfällen anderweitige, schriftliche Vereinbarung möglich). Getränke werden gemäss dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt, wobei angebrochene Flaschen als vollständig verbraucht gelten.

Wird Verpflegung durch einen Partner vom Hub serviert, gilt als Berechnungsbasis für den Preis und Grundlage für die Planung die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl/Bestellung. Will der Kunde hiervon abweichen, so ist dies dem Hub schriftlich mitzuteilen (an [bern.bookings@impacthub.net](mailto:bern.bookings@impacthub.net)), wobei nachfolgendes gilt:

- (i) Bis 7 Tage (Events mit Verpflegung für bis zu 30 Personen) resp. 14 Tage (Events mit Verpflegung ab 31 Personen) vor dem Eventtermin:

Bis zu 10% tiefere Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.

Mehr als 10% tiefere Teilnehmerzahl: Abweichung wird mit 10% berücksichtigt.

Bei Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt, unter Vorbehalt der Durchführbarkeit, die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

- (ii) Ab 7 resp. 14 Tage (siehe oben) vor dem Eventtermin können Reduktionen der Teilnehmerzahl nicht mehr berücksichtigt werden, d.h. es wird der Preis gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung verrechnet.

- (b) **Einrichtungen/Infrastruktur:** Bestellt oder vermittelt der Hub auf Veranlassung des Kunden technische Einrichtungen oder sonstige Infrastruktur, handelt er im Namen des Kunden. Dieser ist zur pfleglichen Behandlung und zur Rückgabe in ordnungsgemäsem Zustand verpflichtet. Der Kunde hält den Hub von Ansprüchen Dritter vollumfänglich schadlos. Solche Dienstleistungen Dritter werden dem Kunden mit einem Aufschlag von 20% für Organisation und Koordination weiterverrechnet.

#### 4.4.4 Rechnungen, Rabatte und höhere Gewalt

Der Hub ist berechtigt, vor Beginn des Events eine Akontorechnung in Höhe von 50% der Kosten gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung zu stellen. Die Akontozahlung ist eine Teilzahlung, die innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen ist (spätester



Zahlungseingang jedoch am Eventtermin). Bei Bedarf können weitere Akontorechnungen gestellt werden.

Nach dem Event erhält der Kunde vom Hub eine (weitere) Rechnung. Diese ist innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Allfällige Ansprüche auf Rabatt bei Raumbuchungen durch Mitglieder gelten nur, wenn die Reservierung auf den Namen und die E-Mail-Adresse des Einzelmitglieds bzw. bei Firmenmitgliedschaft auf einen Mitarbeiter und die E-Mail-Adresse der Firma lautet.

Kann der Hub seine Leistungen nicht (vertragsgemäss) erbringen, ohne dass er dies zu verantworten hat, ist er von seinen Verpflichtungen befreit. Die Preisgefahr liegt beim Kunden, d.h. er bleibt verpflichtet, den vereinbarten Preis zu bezahlen.

#### 4.4.5 Kündigungen

Möchte der Kunde den Vertrag kündigen, ist je nach Zeitpunkt der Kündigung eine Entschädigung in unterschiedlicher Höhe zu bezahlen. Wird diese nicht bezahlt, bleibt er dem Hub gegenüber verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise (Zahlungen) vollständig zu bezahlen (unabhängig davon, ob er die Leistungen des Hubs beansprucht).

Kündigungen sind schriftlich an den Hub richten (an [bern.bookings@impacthub.net](mailto:bern.bookings@impacthub.net)) oder im Verwaltungssystem durch den Kunden vorzunehmen, um gültig zu sein. Massgebend zur Fristberechnung ist das Eintreffen der Erklärung bei Hub (ausserhalb der Öffnungszeiten gemäss Ziffer 4.1 ist der nächste Werktag massgebend).

Unter dem Begriff "Kündigung/kündigen" werden sowohl Annullationen wie auch Umbuchungen verstanden. Unter "Eventdatum" wird das angegebene Nutzungsdatum verstanden.

Zur Klarheit: Die Bestimmungen gemäss den nachfolgenden Ziffern gelten auch dann, wenn der Vertragsabschluss (erst) während den hiernach genannten Fristen stattfindet.

**Kündigung Raumbuchungen:** Es gelten nachfolgende, Entschädigungsbestimmungen:

bis 7 Tage vor Eventdatum: kostenlos;

6 bis 4 Tage vor Eventdatum: 50% der Kosten; und

3 Tage und weniger vor Eventdatum oder bei nicht-Antreten: 100% der Kosten.

Für den Workshop-Raum (Loft) und/oder bei Veranstaltungen mit exklusiver Nutzung von weiteren Räumen im Hub gelten nachfolgende Entschädigungsbestimmungen (gehen vor):

bis 61 Tage vor Eventdatum: kostenlos;

60 bis 31 Tage vor Eventdatum: 50% der Kosten;

30 bis 15 Tage vor Eventdatum: 75% der Kosten; und

14 Tage und weniger vor Eventdatum oder bei nicht-Antreten: 100% der Kosten.

**Kündigung Verpflegung:** Es gelten nachfolgende, Entschädigungsbestimmungen:

Verpflegung für bis 30 Personen:

bis 7 Tage vor dem Eventdatum: kostenlos;

6 bis 4 Tage vor dem Eventdatum: 50% der Kosten; und



3 Tage und weniger vor dem Eventdatum oder bei nicht-Antreten: 100% der Kosten.

Verpflegung ab 31 Personen:

bis 15 Tage vor dem Eventdatum: kostenlos;

14 bis 8 Tage vor dem Eventdatum: 50% der Kosten; und

7 Tage und weniger vor dem Eventdatum oder bei nicht-Antreten: 100% der Kosten.

#### **Weitere Kosten (Vorbereitungshandlungen und spezielle Bestellungen)**

Zusätzlich zu den obigen Entschädigungen werden bereits ausgeführte Vorbereitungshandlungen (z.B. Event Konzeption, Koordination, Kommunikation etc.) verrechnet. Der Kunde ist auch verpflichtet, die Aufwendungen vom Hub, für speziell für den Kunden bestellte oder angefertigte Waren oder Verpflegung, Infrastruktur und Zubehör, zu bezahlen und den Hub aus allen Verbindlichkeiten, die er im Hinblick auf den Event eingegangen ist, schadlos zu halten. Schliesslich ist auch der allfällige Aufschlag (20%) vollständig zu bezahlen.

#### **4.5 Veranstaltungen**

Der Hub bietet im Rahmen eines Jahresprogramms Zugang zu Input Referaten, Workshops, Community-Meetups und Aktivitäten an ("Veranstaltung") und verkauft hierzu Eintrittskarten ("Tickets"). Der Vertrag zwischen dem Hub und dem Kunden kommt durch den Ticketkauf zustande. Der Kauf kann online über die Webseite, über autorisierte Verkaufsstellen oder direkt am Veranstaltungsort erfolgen. Die Zahlung erfolgt sofort im Kaufzeitpunkt.

Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen, ausser die Veranstaltung wird abgesagt oder wesentlich (d.h. auf neues Datum) verschoben. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, sofern er das Ticket direkt beim Hub erworben hat und die Absage/das Verschieben nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung).

Der Hub behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm oder der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies aus organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen erforderlich ist. Diesfalls besteht kein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Ticketpreises.

#### **4.6 Miete Büroräume und Impact Consulting**

Für die Nutzung dieser Leistungen ist immer der Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung erforderlich, wobei subsidiär diese AGB sowie die Bedingungen gemäss der Webseite gelten.

### **5 Nutzungsbedingungen**

Die Räumlichkeiten (Coworking, Büro, Eventräume, Gemeinschaftsräume etc.) sowie das Mobiliar, elektronische Geräte und sonstige Einrichtungen (gemeinsam "Mobiliar Hub") sind vom Kunden

- ausschliesslich als Coworking, Büro, für Sitzungen, Workshops und für geschlossene Veranstaltungen zu nutzen. Ein Verstoß dagegen berechtigt den Hub zur ausserordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses;

- mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln und rechtzeitig zurückzugeben. Allfällige durch den Kunden verursachte Schäden sind dem Hub unverzüglich schriftlich mitzuteilen; und
- aufgeräumt zu halten, sodass die Reinigung nicht behindert wird.

Weiter hat der Kunde

- sich für den sachgemässen und sicheren Umgang mit Mobiliar Hub einweisen zu lassen und/oder die zur Verfügung stehenden Anleitungen und Weisungen zu befolgen;
- vom ihm erkannte Mängel (am Mobiliar) und andere Leistungsstörungen dem Hub umgehend zu melden. Bei Notfällen ist der Kunde angehalten, sofort einen Hub Mitarbeiter zu informieren bzw. bei deren Abwesenheit die notwendigen Vorkehrungen zur Abwendung von Folgeschäden, soweit möglich und zumutbar, selber zu treffen oder treffen zu lassen.

Hub interne Notfallnummer: 031 311 37 90.

- bei der Nutzung der Räumlichkeiten Rücksicht auf andere Kunden zu nehmen und sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemässer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird;
- die Versicherungen abzuschliessen, die für den Betrieb seines Geschäfts erforderlich oder angezeigt sind, einschliesslich Diebstahl-, Haftpflicht-, Betriebs-, Veranstaltungs- und Personenversicherungen. Der Hub behält sich das Recht vor, jederzeit einen entsprechenden Nachweis zu verlangen;
- vertrauliche Informationen und Personendaten zu schützen;
- als Arbeitgeber die gesetzlichen Fürsorgepflichten einzuhalten (insb. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Schutz der Persönlichkeit);
- seinen Arbeitsplatz/Arbeitsplätze ergonomisch einzurichten/einzustellen;
- den Arbeitsplatz nach Ende der Nutzung vollständig zu räumen. Auch die Arbeits- und Pausenplätze in den Gemeinschaftsflächen müssen vom Kunden nach Nutzung ordentliche und sauber zurückgelassen werden; und
- wenn er als letztes die Räume des Hubs verlässt, alle Fenster und Türen zu schliessen, sowie alle Lichter zu löschen.

Zudem unterliegt die Nutzung der Räumlichkeiten den Bestimmungen der Hausordnung, die integraler Bestandteil dieser AGB ist (Anhang 1).

## 6 Mobiliar Kunde

**Grundsatz.** Eigenes Mobiliar, Infrastruktur und elektronische Geräte und Einrichtungen des Kunden (z.B. Beistelltische, Schränke, Regale, Pflanzen, Tischdrucker und Ähnliches, gemeinsam "Mobiliar Kunde") darf nur nach Absprache mit dem Hub aufgestellt werden. Soll Mobiliar Kunde an das Stromnetz des Hubs angeschlossen werden, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Hubs (ausgenommen persönlicher Laptop und Handy). Auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hubs aufgrund der Verwendung Mobiliar Kunde gehen zu Lasten des Kunden.

**Sitzungszimmer und Loft im Speziellen.** Die Kilchenmann AG ist der Technik- und Ansprechpartner für sämtliche technische Fragen. Sollte der Kunde die vorhandenen

technischen Einrichtungen mit eigenen Geräten erweitern/kombinieren wollen, bedarf dies der Zustimmung und Absprache mit der Kilchenmann AG. Der Kunde hat sich hierzu zunächst an den Hub zu wenden, welcher das Anliegen prüft, die Koordination mit der Kilchenmann AG übernimmt und gegebenenfalls den direkten Kontakt herstellt.

**Anlieferung bei Events.** Anlieferungen von Mobiliar Kunde hat so kurzfristig wie möglich vor dem Event zu erfolgen. Die Anlieferung mit dem Auto ist zwischen 05.00 - 11.00 und 18.30 - 21.00 Uhr über die Spitalgasse möglich. Ausserhalb dieser Zeitfenster gilt ein generelles Durchfahrtsverbot in der Altstadt Bern.

Sendungen für Events nimmt der Hub entgegen, sofern diese im Vorfeld angemeldet werden. Wir bitten um folgende Adress-Angaben: Hub Bern AG, Spitalgasse 28, 3011 Bern / Event Name und Datum sowie Kundenname. Unvollständig adressierte Sendungen werden nicht angenommen. Allfällige Versandkosten und Zollkosten gehen zu Lasten des Kunden.

**Entfernung.** Sämtliches Mobiliar Kunde ist von diesem nach Ende der vereinbarten Nutzungsdauer rückstandslos zu entfernen und mitzunehmen. Unterlässt der Kunde dies, darf der Hub die Entfernung und Entsorgung auf Kosten des Kunden vornehmen und für die Dauer des Verbleibs von Mobiliar Kunde, den entgangenen Umsatz (Raummiete etc.) verrechnen.

**Verantwortung Kunde.** Der Kunde ist verantwortlich, dass Material Kunde sämtlichen rechtlichen Anforderungen (z.B. feuerpolizeiliche) entspricht. Dies hat er dem Hub auf Verlangen nachzuweisen. Rauchmaschinen, offenes Feuer und leicht entflammbare Materialien sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden allfällige Kosten an den Kunden weiterverrechnet (z.B. Einsatz Feuerwehr oder (Folge-)Schäden).

## 7 Internetzugang und Internetnutzung

Der Hub bietet dem Kunden einen Internetzugang über ein dediziertes Community-WLAN mit einer geteilten Bandbreite von max. 100 MBit/s, bereitgestellt durch einen lokalen Internetprovider und IT-Partner. Das dafür gültige SLA ist "best effort". Netzwerkprobleme sind bei einem Hub-Team zu melden. Serviceleistungen werden werktags von 08:00 bis 18:00 erbracht.

Der Hub bzw. dessen IT-Partner betreiben am Standort eine Firewall-Infrastruktur. Die Firewall funktioniert auf Port/Protokollebene und beinhaltet keine Inhaltsfilter. Der Hub weist den Kunden darauf hin, dass im Internet Missbrauch durch andere Nutzer möglich ist und Dateien verwendet werden können, um das Computersystem des Kunden sowie die Sicherheit seiner Daten zu gefährden.

Der Kunde hat

- den Internetzugang gesetzeskonform und in normalem Umfang zu nutzen. Allfällige Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu zahlen;
- den Internetzugriff wie ein öffentliches Netzwerk behandeln;
- die üblichen, anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z.B. die Verwendung von regelmässig aktualisierten Anti-Viren- und Warn-Programmen, Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, regelmässige Datensicherung sowie regelmässige Änderung von Passwörtern sowie eine übliche Zugangskontrolle;

- Vorkehrungen gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern, Betriebsstörungen usw. Vorkehrungen zu treffen sowie geeignete Sicherheits- und Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen; und
- auf den Betrieb von WLAN Access Points oder sonstiger Infrastruktur des Kunden, die das Hub WLAN stören könnte, zu unterlassen (Ausnahmen können mit schriftlicher Erlaubnis vom Hub gewährt und jederzeit widerrufen werden).

## 8 Unterhalt und Leistungsstörungen

Der Hub hält die Räumlichkeiten und das Mobiliar Hub in gebrauchsfähigem Zustand. Er ist berechtigt, in den Räumlichkeiten und am Mobiliar Hub erforderliche Reparaturen, Anpassungen und Renovationen auszuführen. Verweigert der Kunde den Handwerkern etc. den Zugang zu den Räumlichkeiten, haftet er für allfällige Mehrkosten und Folgeschäden.

Der Hub ist berechtigt, die Räumlichkeiten des Kunden nach Vorankündigung zu betreten. Hat der Kunde den Vertrag gekündigt oder ist dem Hub eine bevorstehende Kündigung bekannt, ist er berechtigt, die notwendigen Tests, Reparaturen oder andere Arbeiten durchzuführen (für nächsten Kunden), wobei er sich vorgängig mit dem aktuellen Kunden abspricht. Der Hub bemüht sich, geeignete Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Geschäftsaktivitäten des Kunden zu schützen.

Der Hub beseitigt Leistungsstörungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich. Er verpflichtet sich dazu, mit der Beseitigung innerhalb nützlicher Frist zu beginnen. Meldungen, Beanstandungen und Rückfragen können dem Hub per E-Mail an [bern@impacthub.net](mailto:bern@impacthub.net) mitgeteilt werden.

## 9 Preise, Rechnungen und Verzug

**Preise.** Die Preise für die Leistungen sind auf der Webseite ersichtlich oder werden dem Kunden separat bekannt gegeben. Sie verstehen sich stets in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kommt es nach Vertragsabschluss zu einer Mehrwertsteueranpassung, so gilt der zur Zeit der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuersatz.

**Preisänderungen.** Die vom Hub öffentlich publizierten Preise (Webseite, Verwaltungssystem, Printmedien) können jederzeit, ohne explizite Mitteilung an den Kunden und mit sofortiger Wirkung geändert werden. Kunden mit einer aktiven Mitgliedschaft (Einzel- oder Firmenmitgliedschaft), werden im Vorfeld darüber informiert und der neue Preis kommt erst mit dem nächsten Abrechnungszyklus (Monats- oder Jahresabo) oder bei einem Tarifwechsel zur Anwendung.

**Rechnungen und Bezahlung.** Rechnungen des Hubs sind, mangels abweichender Spezialbestimmung/Vereinbarung, sofort fällig und innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Abzug eines Skontos etc. ist ausgeschlossen.

**Verzug.** Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde in Verzug und verpflichtet, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie eine Mahngebühr von CHF 30.- pro Mahnung und eventuelle Inkassokosten, einschliesslich Gerichts- und Anwaltskosten, zu bezahlen. Der Hub behält sich das Recht vor, offene Forderungen, die nicht spätestens 30 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist beglichen wurden, an ein Inkassounternehmen abzutreten.

Ein Zahlungsverzug des Kunden berechtigt den Hub, seine Leistungen zurückzuhalten, bis der Zahlungsrückstand (inkl. Verzugszinsen etc.) beglichen ist oder den Vertrag zu kündigen

(per sofort). Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts gibt dem Kunden kein Recht, den Vertrag zu kündigen oder das Entgelt zu mindern.

## 10 Kündigung durch Hub

Der Hub ist jederzeit berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund den Vertrag über seine Leistungen ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen (per E-Mail ausreichend). Dabei wird zwischen vom Kunden zu vertretenden und anderen sachlich gerechtfertigten Kündigungen unterschieden.

- (a) Bei nicht vom Kunden zu vertretenen Kündigungen werden bereits erfolgte Bezahlungen (Preise) nicht zurückerstattet. Zukünftige, noch geschuldete Bezahlungen (Preise) sind nicht mehr geschuldet. Als nicht vom Kunden zu vertretenen Kündigungen gelten insbesondere solche aufgrund nachfolgender Gründe:

Unmöglichkeit oder relevante Verzögerung der Vertragserfüllung infolge höherer Gewalt oder anderer vom Hub nicht zu verantwortenden Umstände; oder

Beendigung Mietvertrag zwischen Hub und seinem Vermieter, ungeachtet des Grundes.

- (b) Bei vom Kunden zu vertretenen Kündigungen werden bereits erfolgte Bezahlungen (Preise) nicht zurückerstattet und zukünftige, noch geschuldete Bezahlungen (Preise) sind vollumfänglich geschuldet und werden sofort fällig (z.B. vollständige Eventkosten). Als vom Kunden zu vertretenen, gelten insbesondere Kündigungen aufgrund nachfolgender Gründe:

Leistungen wurden unter irreführenden oder falschen Angaben bestellt oder in Anspruch genommen;

der Hub hat begründeten Anlass zur Annahme, dass der Event oder das Verhalten eines Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hubs in der Öffentlichkeit gefährden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde gegen seine Verpflichtungen gemäss Ziffer 5 und/oder Ziffer 4.2.1 verstösst;

die Geschäftstätigkeit des Kunden oder der Zweck bzw. der Inhalt eines Events ist gesetzeswidrig, verstösst gegen die guten Sitten, polarisiert ethisch, politisch oder religiös oder steht in sonstiger Weise im Widerspruch zu den Wertvorstellungen des Hubs gemäss Co-Manifesto (s. Anhang 2);

der Kunde überlässt die Räumlichkeiten oder andere Leistungen ohne schriftliche Zustimmung des Hubs Dritten zur Nutzung;

der Kunde nutzt den Namen und das Markenzeichen des Hubs ohne dessen schriftliche Zustimmung für Werbezwecke (Print, Webseite, Social Media, etc.); oder

zu leistende Akontozahlungen gehen nicht fristgerecht beim Hub ein oder der Kunde ist in Zahlungsverzug.

Ungeachtet obgenannter Kündigungsmöglichkeit hat der Hub das Recht, auslaufende Verträge ohne Angabe von Gründen nicht zu verlängern bzw. eine vom Kunden beantragte Verlängerung abzulehnen.

## 11 Gewährleistung

Der Hub sichert zu und gewährleistet, dass er die Leistungen sorgfältig erbringt. Darüberhinausgehende Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen. Der Hub sichert insbesondere nicht zu, dass die Leistungen den Erwartungen oder Anforderungen des Kunden entsprechen oder dass sie fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, die der Kunde vom Hub erhält, begründen keinerlei über diese AGB's herausgehenden Gewährleistungen oder Garantien.

## 12 Haftung Hub

Für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden haftet der Hub im maximalen Umfang des vom Kunden innerhalb der letzten zwölf (12) Monate bezahlten Kosten/Preises. Der Hub schliesst eine weitergehende Haftung, sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche sowie für Personenschäden aus (soweit rechtlich zulässig). Insbesondere ist jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Ansprüche von Dritten, sowie die Haftung für Hilfspersonen des Hubs soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung bei nachfolgenden Ereignissen (nicht abschliessende Auflistung):

- (a) Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, Gegenständen, Kleidern, Material, Daten etc. des Kunden oder seiner Gäste (inkl. Mobiliar Kunde und Sachen etc. im Schliessfach);
- (b) Ausfällen der Infrastruktur und/oder des Equipments (inkl. Mobiliar Hub);
- (c) sachlich gerechtfertigter Kündigung durch den Hub; und/oder
- (d) Verwendung von Datenübermittlungssystemen (Internet, WLAN, etc.).

Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen oder Mängel wegen unvollständiger oder vom Auftrag abweichender Leistung des Hubs während der Benutzung oder spätestens 48 Stunden danach geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind allfällige Ansprüche verwirkt.

## 13 Haftung Kunde

**Allgemein.** Der Kunde haftet insbesondere für Schäden am (und Verlust von) Gebäude, dessen Einrichtung oder der zur Verfügung gestellten Infrastruktur (inkl. Mobiliar Hub) in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes sowie für Personenschäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, Hilfspersonen und/oder seine Gäste/Eventteilnehmer etc. durch Untätigkeit oder aktives Handeln verursacht wurden (solidarische Haftung). Dies gilt auch im Falle des Verlustes, der Beschädigung durch Dritte oder des Diebstahls eines Gegenstandes, der dem Kunden vom Hub geliehen oder überlassen wurde. Der Kunde haftet auch für allfällige Folgeschäden, die durch Ausfall oder Beeinträchtigung des Betriebs entstehen.

**Konsumationskosten im Speziellen.** Begleichen Veranstaltungsteilnehmer oder Gäste/Begleitpersonen etc. von Kunden ihre persönlichen Konsumationskosten nicht umgehend und vollständig, haftet der Kunde solidarisch mit diesen.

**Schadloshaltung.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Hub und seine Tochtergesellschaften sowie Direktoren, leitende Angestellte und Mitarbeiter von allen Forderungen, Steuern, Verlusten, Schäden, Haftungsfolgen, Kosten und Ausgaben, einschliesslich Anwaltshonoraren und anderen Rechtskosten, schadlos zu halten, die direkt oder indirekt aus oder in Verbindung mit Folgendem entstehen:

- (a) grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Handlungen des Kunden, oder seiner Mitarbeiter/Gäste/Eventteilnehmer/Vertragspartnern etc.; oder
- (b) einem Verstoss des Kunden, oder seiner Mitarbeiter/Gäste/Eventteilnehmer/Vertragspartnern etc. gegen eine der in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen; oder
- (c) jegliches Versäumnis des Kunden oder seiner Mitarbeiter/Gäste/Eventteilnehmer/Vertragspartnern etc., die Verpflichtungen im Rahmen dieser AGB in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften einzuhalten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, den Hub vor allen Ansprüchen, Forderungen, Klagegründen, Strafen, Kosten oder Schäden etc., die von seinen Mitarbeitern/Gäste/Eventteilnehmern/Vertragspartnern etc. in irgendeiner Weise gegen den Hub gestellt werden, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten.

## **14 Schlussbestimmungen**

### **14.1 Verzicht auf Rechte**

Wenn der Hub oder der Kunde (je einzeln "Partei" und gemeinsam "Parteien") es versäumt, einen Teil des Vertrags zu erfüllen und die andere Partei nicht auf die ordnungsgemässe Erfüllung besteht, verzichtet sie damit nicht auf das Recht auf die Erfüllung anderer Teile des Vertrags.

### **14.2 Namen und Markenzeichen Hub (Werbung)**

Der Kunde darf Namen und Markenzeichen vom Hub nur mit schriftlicher Zustimmung vom Hub nutzen. Medienanzeigen (off- und online inkl. Social Media) und sonstige Werbung mit Hinweis auf eine Veranstaltung im Hub bedürfen ebenso der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist der Hub berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Ertragsausfall dem Kunden zu verrechnen.

### **14.3 Eigentums- und Nutzungsrechte**

Der Hub ist und bleibt der alleiniger Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Schrifterzeugnisse, Computer Code, Konzepte, Daten, Patente, Designs, Urheberrechte, Know-how, sowie aller damit verbundenen Eigentums- und Schutzrechte weltweit.

### **14.4 Social, Webseite und Media**

**Testimonials.** Der Hub kann Firmennamen und Logos der Kunden auf unterschiedlichen Kanälen (z.B. Webseite, Social Media, Pressemeldung, etc.) veröffentlichen. Zudem werden auf der Webseite und in Präsentationen von Hub Kunden-Testimonials (inkl. Name, Vorname, Position und Firmenname) des Kunden veröffentlicht. Die Testimonials werden bei den Kunden eingeholt und erst nach Erhalt eines GZD (Gut zum Druck) veröffentlicht. Ist der



Kunde mit diesen Veröffentlichungen (nachträglich) nicht einverstanden, hat er den Hub umgehend zu informieren.

**Foto- und Videoaufnahme.** Der Kunde willigt ein, dass der Hub innerhalb der Räumlichkeiten vom Hub und insbesondere an Veranstaltungen und Workshops Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen erstellt. Der Hub ist ausdrücklich befugt, die erstellten Aufnahmen zu jedem Geschäft fördernden Zweck zu verwenden. Der Kunde stimmt einer Veröffentlichung im Internet und sämtlichen anderen Medien ausdrücklich zu.

**Teilen, Posten, Verlinken.** Der Hub ermöglicht es Kunden, ihre Sichtbarkeit innerhalb der Hub-Community und des Ökosystems zu steigern. Diese Sichtbarkeit umfasst die Möglichkeit, ausgewählte Inhalte auf den sozialen Medien, im Hub-Newsletter, in den Hub-Räumlichkeiten und anderen Kanälen vom Hub zu teilen, zu posten, zu verlinken oder auszulegen. Alle Inhalte werden vom Hub sorgfältig geprüft und nur bei thematischer und zeitlicher Angemessenheit veröffentlicht. Die Kunden haben sicherzustellen, dass ihre eingereichten Inhalte den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen.

Der Hub behält sich das Recht vor, Inhalte, die als unangemessen erachtet oder zu spät eingereicht werden, nicht zu veröffentlichen. Kunden haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Inhalte vom Hub veröffentlicht oder ausgelegt werden. Auch kann der Hub den Umfang der Sichtbarkeit und anderer damit verbundener Dienstleistungen jederzeit ändern oder einstellen.

#### 14.5 Daten

**Datenbereinigung.** Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Daten verantwortlich. Er ist verpflichtet, die bei der Anmeldung/Online-Buchung abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Tritt nach der Anmeldung/Online-Buchung eine Änderung ein, so ist der Kunde verpflichtet, diese dem Hub via [bern@impacthub.net](mailto:bern@impacthub.net) mitzuteilen.

**Datenerfassung.** Das Datenvolumen der Internetverbindung, Internetprotokolle, Stromverbrauch, Druckernutzung, Kaffeeverbrauch sowie ein Zutritts- und Anwesenheitsprotokoll des Kunden dürfen vom Hub erfasst, ausgewertet und gespeichert werden. Bei übermässiger Nutzung/Verbrauch wird der Kunde rechtzeitig darauf hingewiesen. Dem Kunden können entstehende **Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden**. Zudem können Videoaufnahmen von Überwachungsanlagen aufgezeichnet und gespeichert werden.

**Datenschutz.** Der Hub nimmt den Datenschutz sehr ernst und respektiert die Privatsphäre des Kunden. Er setzt sich dafür ein, dass Personendaten des Kunden sicher und gesetzeskonform verarbeitet werden. In dieser Datenschutzerklärung (Link: <https://bern.impacthub.net/datenschutz>) wird beschrieben, wie der Hub Daten des Kunden verarbeitet, wenn dieser die Webseite und das Verwaltungssystem vom Hub besucht oder unsere Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

#### 14.6 Teilungültigkeit

Sind eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam, bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien ersetzen die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen mit solchen, die gültig und wirksam sind und den ursprünglichen Willen der Parteien so weitgehend wie rechtlich möglich widerspiegeln und, wenn möglich, zum selben wirtschaftlichen Ergebnis führen.

#### **14.7 Rechtsnachfolge und Abtretung**

Die Bestimmungen dieser AGB sind für beide Parteien und ihre Rechtsnachfolger verbindlich.

Der Kunde darf das Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Hub nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Hubs abtreten.

#### **14.8 Änderung dieser AGB**

Hub kann diese AGB jederzeit ändern. Hub wird den Kunden in geeigneter Weise über die Änderung informieren (z.B. per E-Mail).

Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht schriftlich (per E-Mail oder eingeschriebener Brief) innerhalb eines Monats nach Mitteilung durch Hub, gelten die Änderungen als genehmigt.

Die jeweils gültige Version dieser AGB ist auf der Webseite von Hub ersichtlich.

#### **14.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag ist materielles Schweizer Recht anwendbar (ohne Berücksichtigung von internationalen Verträgen und Kollisionsnormen, die zur Anwendung eines anderen Rechts als des schweizerischen Rechts führen würden).

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ergebenden Streitigkeiten (einschliesslich solcher über dessen gültiges Zustandekommen, Rechtswirksamkeit, Abänderung oder Auflösung) sind ausschliesslich die staatlichen Gerichte der Stadt Bern zuständig.

### **15 Anhänge**

- Anhang 1 Hausordnung
- Anhang 2 Co-Manifesto

Bern, 27. September 2024

## Anhang 1 Hausordnung

Willkommen in unserer Community! Wir sind ein Raum des Kreierens, Vernetzens und der Achtsamkeit. Alle sind willkommen. Wir fördern ein respektvolles Miteinander, damit sich alle sicher, wertgeschätzt und wohlfühlen können. Damit das so bleibt, bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln. Bei Nichteinhaltung kann es nach drei Verwarnungen zum Ausschluss aus der Community kommen.

### Notfall/Feueralarm:

- Im Notfall wende dich an das Hosting-Team am Front Desk oder rufe 112.
- Bei Feueralarm verlasse das Gebäude über die gekennzeichneten Notausgänge und gehe zum Sammelplatz (GLOBUS Warenhaus, Spitalgasse).

### Null-Toleranz:

- Bei Belästigung, Diskriminierung oder anderem unangemessenen Verhalten gilt Null-Toleranz. Das führt zum sofortigen Ausschluss aus der Community.

### Allgemeines:

- **Fahrräder:** Bitte draussen an den vorgesehenen Plätzen parken.
- **Haustiere:** Aus Rücksicht auf Allergiker bitten wir, keine Haustiere mitzubringen.
- **Fundsachen:** Gefundene Gegenstände werden vier Wochen aufbewahrt, danach ans Fundbüro Bern übergeben.
- **Werbung:** Nur nach Absprache mit dem Front Desk Team erlaubt. Unbewilligte Werbung wird entfernt.
- **Vertrauen:** Vertrauen ist unsere Basis. Bei Missbrauch ziehen wir entsprechende Konsequenzen.

### Space und Mobiliar:

- **Mobiliar:** Bitte nach Gebrauch alles wieder in den ursprünglichen Zustand zurückbringen.
- **Whiteboards & Flipcharts:** Nach Gebrauch bitte reinigen.
- **Telefonate:** Nutze die Telefonkabinen oder die Lounge für Gespräche und Calls.
- **Sitzungszimmer:** Räume bitte über unsere Webseite buchen und rechtzeitig verlassen.
- **Temperatur:** Die Heizung ist voreingestellt und sollte nicht geändert werden.
- **Ressourcen:** Sparsam mit Wasser und Strom umgehen.
- **Rauchen:** Nur auf der Dachterrasse oder vor dem Haupteingang erlaubt.
- **Übernachtung im Hub:** Nicht erlaubt.

### Sauberkeit:

- **Arbeitsplätze:** Räume deinen Arbeitsplatz nach Gebrauch auf und reinige diesen wenn nötig.
- **Recycling:** Nutze die Recycling-Stationen in der Lounge (3. OG) und Küche (5. OG).
- **Geschirr:** Bitte schmutziges Geschirr direkt in die Spülmaschine räumen.

### Speisen & Getränke:

- **Lebensmittel:** Beschrifte deine Lebensmittel mit Namen und Datum und platziere sie im Member-Kühlschrank (5.OG). Unbeschriftetes und verdorbenes wird freitags entsorgt.
- **Essen:** Du kannst in der Lounge, in der Teamzone oder auf der Dachterrasse essen.
- **Kaffee/Tee:** Für Member kostenlos. Alle weiteren Getränke sind kostenpflichtig.

### Fragen & Feedback:

- Unser Hosting-Team steht dir am Front Desk oder per E-Mail zur Verfügung (an [bern@impacthub.net](mailto:bern@impacthub.net)).

Danke, dass du dich an diese Regeln hältst und damit zu einem angenehmen Miteinander beiträgst.

## Anhang 2 Co-Manifesto

# ÜSES MANIFESTO

MIR SI MACHER U SCHAFFE US ÜBERZÜGIG  
E WÄUT FÜR ZÄMENARBEIT

<b>MIR KREIERE</b>	<b>MIR VERNETZE</b>	<b>MIR SI ACHTSAM</b>
--------------------	---------------------	-----------------------

**WIESO GITS ÜS?**  
MIR VEREINE LIDESCHAFT, TALÄNT, ZWÄCK U NUTZE.

**NÜT CHLII-DRUCKTS**  
ÜSES HANDLE BASIERT UF VERTROUE U TRANSPÄRÄNZ

**GMEINSAM MEH ERREICHE**  
MIR SCHAFFE VORUSSETZIGE, WO JEDE DRVO PROFITERT

**SCHITERE ALS CHANCE**  
MACHE, SCHITERE, LEHRÄ U WITERMACHE

**100% MÖNSCHLECH**  
MIR BEGÄGNE ENANG UF OUGEHÖCHI U GÄ AUES FÜR ÜSES WÄRK

**SORG HA**  
MIR HEI SORG ZU ÜSERE UMWÄUT

MIR SI ÜBERZÜGT, DASS GROSSI HERUSFORDERIGE NID VO EIRE EINZIGE PERSON ODER FIRMA CHÖDI BEWÄUTIGET WÄRDE. DRÜMENTWICKLEU LÄBE MIRS WACHSEND/SUFSTRÄBENDS, INNOVATIVS ÖKOSYSTEM WO MÖNSCHE US VERSCHIEDENSTE FIRME, KULTURE U GENERATIONE VEREINT.

**MIR MÜESSE AM GLICHE STRICK ZIEH.**

**GMEINSAM STEUE MIR ÜS DE HERUSFORDERIGE VOR HÜTIGE ZYT.**

MIR SI INSPIRIERT VO DE NACHHAUTIGE NACHHAUTIGE ENTWICKLIGSZIEL WO DIE VEREINTE NATIONE DEFINIERT HEI

1. KEI ARMUET
2. KE HUNGER
3. GSUNDHEIT U WOHLBEFINDE
4. BIUDIGSQUALITÄT
5. GLICHBERÄCHTIGUNG VO MA U FROU
6. SUBERS WASSER U SUBERI SANITÄRI ALAGE
7. BEZAHLBARI U SUBERI ENERGIE
8. MÖNSCHEWÜRDIGI ARBEIT U WIRTSCHAFTSWACHSTUM
9. INDUSTRIE, INNOVATION U INFRASTRUKTUR
10. WENIGER UNGLICHHEIT
11. NACHHAUTIGI STÄDT U GMEINSCHAFT
12. VERANTWORTIGSBEWUSSTE VERBRUCH U PRODUKTION
13. KLIMAWANDU
14. LÄBE UNGER WASSER
15. LÄBE A LAND
16. FRIDE, GRÄCHTIGKEIT U STARCHI INSTITUTIONE
17. PARTNERSCHAFT FÜR ZIELERREICHIG

**100% MÖGLECH. GMEINSAM.**

IMPACT HUB Bern

# CO-MANIFESTO

WE ARE A COMMUNITY OF CREATORS  
BUILDING A RADICALLY COLLABORATIVE WORLD

<b>WE CREATE</b>	<b>WE CONNECT</b>	<b>WE CARE</b>
------------------	-------------------	----------------

**START WITH WHY**  
WE ALIGN PASSION, TALENT, PURPOSE AND PROFIT

**NO HIDDEN AGENDA**  
WE OPERATE ON TRUST AND PRACTICE TRANSPARENCY

**ME, US, ALL OF US**  
WE CREATE SCENARIOS WHERE EVERYONE WINS

**FAILING FORWARD**  
WE BUILD, FAIL, LEARN - AND REPEAT

**100% HUMAN**  
WE MEET AT EYE LEVEL AND BRING OUR WHOLE SELVES TO WORK

**TRULY REGENERATIVE**  
WE TAKE CARE OF OURSELVES AND THE WORLD

**WE BELIEVE THAT THE WORLD'S GREATEST CHALLENGES WILL NEVER BE SOLVED BY ONE PERSON OR ORGANIZATION ALONE. WE NEED TO WORK TOGETHER.**

THAT'S WHY WE SET OUT TO CREATE A THRIVING INNOVATION ECOSYSTEM WHERE PEOPLE COLLABORATE ACROSS ORGANIZATIONS, CULTURES AND GENERATIONS TO SOLVE THE GRAND CHALLENGES OF OUR TIME.

WE ARE INSPIRED BY THE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS AS DEFINED BY THE UNITED NATIONS

1. NO POVERTY
2. ZERO HUNGER
3. GOOD HEALTH AND WELL-BEING
4. QUALITY EDUCATION
5. GENDER EQUALITY
6. CLEAN WATER AND SANITATION
7. AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY
8. DECENT WORK AND ECONOMIC GROWTH
9. INDUSTRY, INNOVATION AND INFRASTRUCTURE
10. REDUCED INEQUALITIES
11. SUSTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES
12. RESPONSIBLE CONSUMPTION AND PRODUCTION
13. CLIMATE ACTION
14. LIFE BELOW WATER
15. LIFE ON LAND
16. PEACE, JUSTICE AND STRONG INSTITUTIONS
17. PARTNERSHIPS FOR THE GOALS

**100% POSSIBLE. TOGETHER.**

IMPACT HUB Zürich